

Alt, krank oder behindert = arm?
Wir wollen ein gutes Leben für alle!

Perspektivisch denken wir über ein Existenzgeld nach,
kurzfristig fordern wir eine Mindestsicherung.

Zur neoliberalen Sozialpolitik, wie sie in den 80ern begann und mit der Agenda 2010 radikalisiert wurde, gehört nicht nur die systematische Entrechtung von Erwerbslosen und Erwerbstätigen, sondern auch die Umstrukturierung des Rentensystems hin zur Privatisierung sowie die Aushöhlung der Sozialhilfe. Untermuert wurde dies mit dem wiederholten Märchen, aufgrund des „demographischen Wandels“ sei das umlagefinanzierte System nicht mehr tragfähig und das Geld sei über kapitalgedeckte Versicherungen an den internationalen Finanzmärkten viel sicherer angelegt.

Jede*r soll selbst dafür verantwortlich sein, für das Alter oder Zeiten der Erwerbsunfähigkeit wegen Krankheit oder Behinderung für das Existenzminimum vorzusorgen, d. h. beständig so viel Erwerbseinkommen zu erlangen, dass Beiträge in die gesetzlichen Sozialversicherungen sowie in private Zusatzversicherungen abgeführt werden können. Dass dies angesichts der strukturellen Massenerwerbslosigkeit, von Niedriglöhnen und prekären Beschäftigungsformen fernab der Realität, weil für viele nicht möglich ist, dürfte den Verantwortlichen der „Reformen“ ebenso bewusst sein wie die Tatsache, dass es für viele ohnehin noch nie möglich war – sei es, weil sie einen großen Teil ihrer Arbeit nicht-erwerbsförmig leisten, wie z. B. traditionell viele Frauen in der Familie, sei es, weil sie als Migrant*in einen Teil ihres Lebens in anderen Ländern gearbeitet haben, sei es, weil sie aufgrund schwerer körperlicher, kognitiver oder seelischer Beeinträchtigungen nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten können. Die Armut, insbesondere die Altersarmut all dieser Personengruppen inmitten des gesellschaftlichen Reichtums ist also politisch gewollt, und daran ändern auch die Renten-Reförmchen von Andrea Nahles im Kern nichts.

Die Angriffe auf die Rentenversicherung wie z. B. die frühzeitige Zwangsverrentung vieler Hartz IV-Leistungsbezieher*innen lehnen wir ab. Gleichzeitig muss unseres Erachtens grundlegend kritisiert werden, dass das traditionelle deutsche Sozialversicherungssystem Ansprüche auf Leistungen an vorherige Zeiten der Erwerbsarbeit koppelt und damit schon immer viele Menschen ausgeschlossen hat.

Im Bereich der Sozialhilfe nach dem SGB XII sichert die sogenannte „Grundsicherung“ im Alter und bei Erwerbsminderung das menschenwürdige Existenzminimum ebenso wenig ab wie die Hilfe zum Lebensunterhalt bei vorübergehender Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit. Schon die Antragstellung stellt wie bei den SGB II-Leistungen (Hartz IV) für viele eine Hürde dar und führt vielfach zu verdeckter Armut. Und wir erleben im gesamten SGB II/ SGB XII-Bereich ständig weitere Verschärfungen, die der Entrechtung und Verarmung dienen sollen.

Dabei folgt schon die Architektur des SGB II/ SGB XII-Systems und seine Verzahnung mit dem System der Alters- und Erwerbsminderungsrenten über die Unterteilung von Menschen je nach Erwerbsfähigkeit einer alten Tradition der Kontrolle und Entrechtung von Armen. Medizinisch-psychologische Zwangsuntersuchungen allein zum Zweck der Einsortierung in die „richtige“ Schublade und Zuständigkeit stellen eine Menschenrechtsverletzung dar. Wenn durch „individuelle Betreuung“ die Jungen und Fitten für den Arbeitsmarkt verwertbar gehalten werden und die

„Überflüssigen“ ins soziale Abseits entsorgt werden sollen, ist für uns klar: Von einer demokratischen Gesellschaft und einem guten Leben für alle sind wir noch weit entfernt.

Wir wollen, dass das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum endlich eingelöst wird – für Alte und Junge, unabhängig von der Leistungsfähigkeit und selbstverständlich auch für alle Migrant*innen. Erwerbsarbeit zur Bedingung zu machen, z. B. in Form vorangegangener sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, ist überholt. Perspektivisch denken wir über ein Existenzgeld nach, das allen Menschen als finanzielle Basis für ein selbstbestimmtes Leben ohne jede Bedingung ausgezahlt wird, u.z. individuell und damit unabhängig von ehelichen und familiären Verhältnissen.

Das Recht auf Essen, Wohnen, Mobilität, Bildung und Kultur muss für alle ebenso selbstverständlich gewährleistet werden wie der Zugang zu medizinischer Versorgung, guter Pflege, Assistenz usw. Dazu brauchen wir eine möglichst kostenfreie und barrierearme soziale Infrastruktur. Wie hoch das Existenzgeld sein müsste, hängt auch davon ab, wie viel kostenfrei als Infrastruktur zur Verfügung steht. Reichtum ist genug da.

Kurzfristig wäre ein Ausbau der öffentlichen Infrastruktur in den Bereichen Mobilität, Bildung, Gesundheit usw. notwendig, v. a. Schritte in Richtung Kostenfreiheit und Barriereabbau, damit sie demokratisch von allen genutzt werden kann. Vielfältige Wohn- und Lebensformen sowie mehr selbstverwaltete Räume der Begegnung, des Austauschs und der Möglichkeiten zu vielseitigen Tätigkeiten wären gerade auch für alte Menschen wichtig. Wir wollen Teilhabe für alle und ein bereicherndes und solidarisches Miteinander von Menschen aller Generationen, Herkünfte, Geschlechteridentitäten usw.

Bei den monetären Leistungen könnte eine Mindestrente nur dann ein Schritt in die richtige Richtung sein, wenn sie von der Höhe her das soziokulturelle Existenzminimum absichert und nicht an vorherige Erwerbszeiten gekoppelt ist. Eine Mindestsicherung für alle, die sie brauchen, unabhängig vom Alter oder der Erwerbsfähigkeit wäre aber konsequenter. Konkret hieße das, alle heutigen Leistungen zur Existenzsicherung zusammenzuführen (SGB II- und SGB XII-Leistungen, Asylbewerberleistungsgesetz, BAFöG usw.), endlich auf ein menschenwürdiges Niveau zu erhöhen und als individuellen Anspruch sanktionsfrei zu garantieren.

Die Hierarchisierung zwischen Erwerbsarbeit und nicht-erwerbsförmiger Arbeit ungeachtet dessen, ob sie sich an Bedürfnissen orientiert oder Schaden an Mensch, Tier und Umwelt anrichtet, halten wir für unsinnig. Wir wollen ein vernünftiges Wirtschaften und Arbeiten, das bedürfnisorientiert und demokratisch gestaltet wird und setzen uns in diesem Zusammenhang auch mit Ansätzen solidarischer Ökonomie auseinander. Mit Blick auf ein gutes Leben im Alter, bei Pflege- oder Assistenzbedarf ist besonders von Bedeutung, dass die notwendige care-Arbeit neu organisiert wird, damit sie allen in hoher Qualität zur Verfügung steht und nicht länger v. a. unter- oder unbezahlt von Frauen geleistet wird, die dann im Alter in Armut leben müssen.

Einige Details

Es gibt einen verfassungsrechtlichen Schutz der Beiträge zur Rentenversicherung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Diese werden als Eigentum des/der BeitragszahlerIn betrachtet - es gilt das „Äquivalenzprinzip“, d.h. ein Mensch, der/die in die Rente eingezahlt hat, bekommt hiunterher nach bezahlter Arbeit etwas zurück, nämlich die (Erwerbsminderungs- oder Alters-) rente, deren Höhe wiederum den politischen Entscheidungen unterliegt. Dieser gilt natürlich nur für diejenigen, für die Beiträge eingezahlt wurden, also nicht für Erwerbslose und oft nicht für prekär Beschäftigte. Aber die Versicherungsmentalität bestimmt auch das öffentliche Bewußtsein.

Würde aber allen Menschen in der Zukunft - nur als Beispiel - ein Existenzgeld ausgezahlt, so können Einkünfte aus der Rente – wie andere Einkünfte auch – hiermit verrechnet werden. Beispihaft ist nach dem Take-half-Prinzip zum ExGeld ist ein Betrag bis zur Höhe von 1.500 Euro (Take-half-) abgabenfrei, als Deckelung, von da an wird die Hälfte des Differenzbetrags zu 1.500 Euro an die Gesellschaft abgegeben. Es werden keine Beträge mehr eingezahlt. Ist das neoliberal ? Nein, ist es nicht, den die Neoliberalen würden dir höchstens eine Grundrente von ca. 300 Euro geben.

Wer meint, dies sei eine Systemänderung, der/die hat damit Recht.

Unter der Voraussetzung, dass Renten auch mit Steuern belastet werden, dass die Steuerprogression der ausgezahlten Renten in Zukunft steigen wird, und dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung von der gesetzlichen Rente abgezogen werden, reicht uns eine Mindestrente von 1.050 Euro bei weitem nicht aus, um die Altersarmut zu beseitigen.

Schlußfolgerung

Würde bei der Rente eine Mindesthöhe von 1.050 Euro eingezogen, wäre dies bei hohen Wohnkosten in Ballungsgebieten nur ein sehr kleiner Schritt nach vorne.

Wir meinen, dass für ein menschenwürdiges Leben der Betrag von 850 Euro plus Einbeziehung in die Krankenversicherung plus Gewährleistung von Wohnungen/Wohnraum, die Erstattung von Wohn- und Heiz- sowie Stromkosten eine untere Grenze darstellt. In Ballungsgebieten sind das rund 1.500 Euro monatlich – und wir bestimmen die Höhe nach den Ballungsgebieten.

Das Konzept der Linksfraktion zur Rente – wie auf der letzten Tagung der BAG Plesa vom Matthais W. Birkwald dargestellt – ist **nicht** unser Konzept. Es ist ein Konzept, das die Linkspartei vertritt und dafür bei gesellschaftlichen Organisationen wirbt, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir haben ein anderes.